



PROTOKOLL

LANDKREIS
ERDING

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Irmgard Watzka

Tel. 08122/58-1340
irmgard.watzka@lra-
ed.de

Erding, 28.01.2022
Az.:
2020-2026/KA/12

12. Sitzung des Kreisausschusses am 26.01.2022

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Els, Georg

Gneißl, Thomas

Grundner, Heinz

Haberl, Stefan

weiterer Vertreter für Herrn Jakob Schwimmer

Kellermann, Wolfgang

Kirmair, Ludwig

Vertretung für Frau Janine Krzizok

Reiter, Wolfgang

Rutz, Dominik

weiterer Vertreter für Herrn Florian Geiger

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Büro Landrat, Pressesprecherin

Sahlender, Annabell

Büro Landrat, Assistenz Landrat

Watzka, Irmgard

Büro Landrat, Protokoll

Wirth, Harald

FB Z1 Personal und IT,

Zentrale Dienste,

TOP 1, 4, 5, 6

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Europaweite Ausschreibung von Kopierern am Landratsamt Erding und den landkreiseigenen Schulen
Vorlage: 2022/334
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Bekanntgaben und Anfragen
- 3.1. Anfrage: Handhabung im Umgang mit dem Beteiligungsverfahren zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LEP



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Europaweite Ausschreibung von Kopierern am Landratsamt Erding und den landkreiseigenen Schulen
Vorlage: 2022/334

Der **Vorsitzende** eröffnet TOP 1 und übergibt das Wort an **Herrn Wirth** (FB Z1, Personal und IT, Zentrale Dienste).

Herr Wirth erläutert die Sachlage anhand des Vorlageberichtes und geht im Anschluss direkt auf die Anliegen der Ausschussmitglieder ein:

Im Oktober dieses Jahres läuft unser bisheriger Leasingvertrag über die Kopierer am Landratsamt Erding (27 Kopierer) sowie an den landkreiseigenen Schulen (42 Kopierer) aus, sodass ein neuer Leasingvertrag über 69 Kopierer ausgeschrieben werden muss.

Die bisherigen Kosten aller Kopierer lagen pro Jahr incl. Verbrauchsmaterialien (ohne Klammern und Papier), gemessen an den letzten 5 Jahren, bei ca. 100.000,- € brutto. Die Gesamtkosten belaufen sich somit bei 6 Jahren auf ca. 600.000 €.

Der Preis setzt sich hierbei aus den reinen Leasingkosten und den verbrauchsabhängigen Material und Supportkosten zusammen.

Nach Anfragen an den Schulen als auch hier am Landratsamt gibt es sowohl bei der Menge als auch bei der Leistungsstärke der Kopierer keine Steigerungen im Vergleich zu den derzeitigen Geräten. Es ist daher davon auszugehen, dass es zu keinen erheblichen Preissteigerungen kommen wird.

Da der EU-Schwellenwert von 215.000,- € netto überschritten wird, ist eine europaweite Ausschreibung nach VgV durchzuführen. Dieses soll im Rahmen einer E-Vergabe (vollelektronisches Vergabeverfahren) durch das Beratungsbüro KIS GmbH durchgeführt werden.

Zuschlagskriterien und Gewichtung

1.	Preis	85%
2.	Energieverbrauchswerte (TEC-Werte Energy Star) für alle Systeme	5%
3.	Teststellung	10%
	Gesamt:	100 %

Kreisrat Reiter bringt sich mit zwei Fragestellungen in den Austausch innerhalb des Gremiums ein.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zum einen möchte er wissen, wie der Begriff „Teststellung“ in diesem Zusammenhang zu verstehen ist.

Zum anderen befindet er, dass der festgelegte Prozentwert für die Gewichtung für die „Energieverbrauchswerte (TEC-Werte Energy Star) für alle Systeme“ überdenkenswert ist. Seiner Ansicht nach, hat der Energieverbrauch bei den Entscheidungskriterien eine tragende Rolle.

Wie **Herr Wirth** ausführt, versteht man unter „Teststellung“ die Erprobung der Geräte in der Praxis mit Testpersonen, die vorher explizit nicht mit der genauen Funktionsweise vertraut gemacht worden sind. Hierzu werden die Geräte für eine bestimmte Zeit für den normalen Arbeitsalltag zur Verfügung gestellt. Die Geräte sollen im Optimalfall nahezu selbsterklärend sein, um den evtl. notwendigen Schulungsaufwand für die Nutzung möglichst gering halten zu können.

Zur Beantwortung der zweiten Frage erklärt **Herr Wirth**, dass alle Geräte im Vorfeld bereits nach dem höchsten Energielabel ausgesucht werden. Die festgelegte Gewichtung zielt nun daraufhin ab, innerhalb dieser hochwertigen Gruppe nochmals ein „energiebasiertes Feintuning“ für die Entscheidungsfindung vorzunehmen.

Kreisrätin Dieckmann befürwortet den vorgestellten Sachverhalt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingegangen sind, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/127-26

1. Der europaweiten Ausschreibung der Kopierer wird unter Zugrundelegung der beiliegenden Zuschlagskriterien mit Gewichtung im Rahmen eines vollelektronischen E-Vergabe-Verfahren zugestimmt.
2. Herr Landrat wird ermächtigt, das nach dem Vergabeverfahren wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Bekanntgaben und Anfragen

3.1. Anfrage: Handhabung im Umgang mit dem Beteiligungsverfahren zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das LEP



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Wiesmaier stellt eine Anfrage zur Handhabung mit dem Beteiligungsverfahren zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP).

Die Faktenlage stellt sich wie folgt dar:

Mit Schreiben vom 20.12.2021 sind alle Gemeinden, Städte und Landkreise durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie aufgefordert worden, sich zum Fortschreibungsentwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) bis zum 01.04.2022 zu äußern.

Mit Schreiben vom 19.01.2022 hat dann das Landratsamt Erding in diesem Zusammenhang alle 26 Städte, Märkte und Gemeinden um die Vorlage der einzelnen Stellungnahmen bis zum 28.02.2022 gebeten.

Der Landkreis Erding will nun die Gelegenheit aufgreifen hier eine gesamtheitliche Stellungnahme im Namen aller Gemeinden des Landkreises durch das zuständige Kreisgremium abzugeben.

Kreisrat Wiesmaier gibt zu bedenken, dass sich durch die geplante Maßnahme (Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)) durchaus Auswirkungen auf die Entwicklung der einzelnen Gemeinden ergeben können und dass man bei grundsätzlichen Änderungen auch entsprechend ausgerichtet darauf reagieren muss.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass dies im zuständigen Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr als politische Stellungnahme dargestellt werden soll, die der Landkreis Erding dann in den Fortschreibungsentwurf fristgerecht mitbringen möchte. Hierzu ist die Vorlage der einzelnen Darlegungen der Städte, Märkte und Gemeinden erforderlich.

Kreisrat Gneißl befindet die festgelegte Frist des Landratsamtes als sehr knapp und bittet diese zu verlängern.

Wie der **Vorsitzende** ausführt, musste diese Frist so gewählt werden, um die Möglichkeit des Landkreises Erding an der Teilnahme zum Fortschreibungsentwurf mit einer gesamtheitlichen, politischen Stellungnahme, zu gewährleisten. Ein kleiner Spielraum, von wenigen Tagen, ist allerdings gegeben.

Grundsätzlich wird es gleichzeitig als wichtig und aber auch als schwierig erachtet die einzelnen angeforderten Stellungnahmen der 26 Städte, Märkte und Gemeinden in der Kürze der Zeit entsprechend so auszuarbeiten, dass den daraus möglicherweise resultierenden Konsequenzen mit Weitblick Rechnung getragen werden kann.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Irmgard Watzka
Verwaltungsangestellte